



# Amtsblatt

## für das Amt Barnim-Oderbruch

Sonderausgabe

Wriezen, den 04. 03. 2020

20. Jahrgang

### Amtliche Bekanntmachung

#### Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung

#### Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn - Gemeindeteil Sophienhof)“ der Gemeinde Bliesdorf

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat am 04.09.2017 in öffentlicher Sitzung einen Beschluß zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn - Gemeindeteil Sophienhof)“ gefaßt. Die Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand am 16.07.2018 im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt, und die Planunterlagen wurden vom 09.08.2018 bis 10.09.2018 öffentlich ausgelegt. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange um Stellungnahmen gebeten. Diese wurden, soweit sachlich geboten, in die Planung eingearbeitet. Die Gemeindevertretung hat in öffentlicher Sitzung am 13.05.2019 den Entwurf gebilligt und die förmliche Beteiligung sowie die Offenlage beschlossen. Die Offenlage fand im Zeitraum vom 11.06.2019 bis 15.07.2019 statt.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Bliesdorf hat in ihrer Sitzung vom 16.09.2019 die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der privaten Belange untereinander und gegeneinander abgewogen und den Bebauungsplan „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn - Gemeindeteil Sophienhof)“ als Satzung beschlossen.

Anlaß für die erneute öffentliche Auslegung sind ein Formfehler bei der Bekanntmachung der Veröffentlichung zur öffentlichen Auslegung sowie eine inhaltliche Überarbeitung der Begründung im Hinblick auf die Standortwahl.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn – Gemeindeteil Sophienhof)“ ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

#### Verfahren

Gegenstand dieses Verfahrens ist die Schaffung von Planungsrecht für die Errichtung einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus Photovoltaik in Freilandaufstellung.

Der Bebauungsplan wird als vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB im normalen Verfahren durchgeführt. Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB und naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen sind dabei erforderlich und werden im Umweltbericht sowie einer Eingriffs-Ausgleichsbilanzierung dargestellt. Es liegen Anhaltspunkte einer teilweisen Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB genannten Schutzgüter vor. In den Bereichen Landschaft, Fläche, Boden, Grundwasser, Luft/Klima und Pflanzen/Tiere ist mit Beeinträchtigungen von geringer Erheblichkeit zu rechnen.

#### Ziel und Zweck der Planung

Ein Planungserfordernis für den Geltungsbereich ist gegeben, denn die Nutzung solarer Strahlungsenergie im Außenbereich ist auf der Freifläche nicht privilegiert. Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist es somit, die bauplanungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung des Solarparks zu schaffen. Insbesondere die naturschutzrechtlichen Belange sind im Außenbereich zu behandeln. Die Planungsziele einer geordneten und verträglichen Nutzung im Plangebiet können durch ein Bebauungsplanverfahren umgesetzt werden.

Das Plangebiet überdeckt eine derzeit intensiv landwirtschaftlich genutzte Fläche beidseitig der Eisenbahnlinie Wriezen-Werbig mit einer Größe von ca. 21 Hektar.

Dazu gehören die folgenden Flurstücke: Gemarkung Bliesdorf, Flur 7: 74, 78, 79, 99, 100, 104, 138, 139, 140, 154, 155, 156, 320 329, 331 (alle teilweise), 75 und 77.

Die Begrenzung des Plangebietes bestimmt sich wie folgt:

- im Osten durch die Grenze zur Gemeinde Neutrebbin,
- im Westen durch die Straße „Sophienhof“,
- im Norden und Süden jeweils durch eine Linie parallel zur Eisenbahnlinie (Abstand ca. 120 m).

Im Einzelnen gelten für die überarbeitete Fassung des Bebauungsplanes die Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen sowie die Begründung vom 05.08.2019 mit redaktioneller Überarbeitung vom Februar 2020 sowie Artenschutzfachbeitrag, Umweltbericht, Biotopkartierung und Maßnahmenplan und -blätter (alle Stand April 2019)

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

1. Im Umweltbericht als Teil der Begründung wird folgendes dargelegt: Bestandsaufnahme und Bewertung der Umweltauswirkungen sowie Darstellung möglicher Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

#### 1.1 Schutzgut Boden

Altlasten sind nicht registriert. Es besteht der Verdacht auf Kampfmittelbelastung. Erhebliche und nachteilige Beeinträchtigungen des Schutzgutes sind nicht zu erwarten

#### 1.2 Schutzgut Wasser

Der Schutz von Gewässerrandstreifen ist gegeben.

Nachteilige Veränderungen sind nicht zu erwarten. Oberflächenwasserkörper sind nicht tangiert

#### 1.3 Schutzgut Pflanzen

Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungsstrukturen der Änderungsfläche (Wertstufen der Biotope zumeist sehr gering bis mittel. Einzelfläche einer Frischwiese von hoher Wertigkeit).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche anlagenbedingte Auswirkungen werden durch Anlegen einer

### Inhaltsverzeichnis

#### Bekanntmachungen

- Amtliche Bekanntmachung Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung - Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs

des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn - Gemeindeteil Sophienhof)“ der Gemeinde Bliesdorf....S. 1/2

Frischwiese und definierte Pflegemaßnahmen kompensiert.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

#### 1.4 Schutzgut Tiere

Bestandsbeschreibung der zu betroffenen und zu prüfenden Artengruppen (Fledermäuse, Amphibien, Reptilien und Vögel).

Erhebliche baubedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche anlagenbedingte Beeinträchtigungen werden durch Festsetzung von Vermeidungsmaßnahmen ausgeschlossen.

Erhebliche betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu erwarten.

#### 1.5 Schutzgut Mensch

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine schädlichen Emissionen (Lärm, Gerüche, Verkehrsbelastung etc. aus. Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Mensch sind nicht zu erwarten.

#### 1.6 Schutzgut Landschaft

Der Standort der geplanten PV-Anlage ist durch den erhöht verlaufenden Bahndamm bereits technisch überprägt.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Landschaft sind nicht zu erwarten.

#### 1.7 Schutzgut Klima

Von der geplanten PV-Anlage gehen keine Wirkfaktoren auf das Klima aus (Wärmestrahlung, Dampfemissionen etc.).

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Klima sind nicht zu erwarten.

#### 1.8

Im Bereich der geplanten PV-Anlage sind keine Bodendenkmäler vorhanden.

Eine optische Beeinträchtigung von sichtbaren Denkmälern ist nicht gegeben.

Erhebliche Beeinträchtigungen des Schutzgutes Kultur-/Sachgüter sind nicht zu erwarten.

2. Gutachterliche Informationen liegen zu den folgenden Belangen vor:

#### Schutzgut Mensch

Eine Beeinträchtigung der Sicherheit und Leichtigkeit des Bahn- und Straßenverkehrs durch Reflektion des Sonnenlichtes auf den Modulen ist nicht gegeben.

3. Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie aus bisher durchgeführten förmlichen Beteiligungen liegen zu folgenden Belangen vor:

#### 3.1 Schutzgut Tiere

Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Märkisch-Oderland:

Forderung nach Festsetzung einer Bauzeitenregelung als Vermeidungsmaßnahme

#### 3.2 Schutzgut Wasser

Landesamt für Umwelt: Hinweis auf die Belange des vorbeugenden Hochwasserschutzes

Gewässer- und Deichverband Oderbruch: Hinweis auf freizuhaltende Gewässerrandstreifen

Diese Unterlagen können im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen werden.

### Förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit

Zur Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung besteht für jedermann die Möglichkeit, den überarbeiteten Entwurf der Planung einzusehen. Die öffentliche Auslegung der überarbeiteten Fassung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Freiflächen-Photovoltaikanlage Bliesdorf II (An der Bahn – Gemeindeteil Sophienhof)“ der Gemeinde Bliesdorf gemäß § 3 Abs. 2 i.V. mit § 4a Abs. 3 BauGB einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den vorliegenden umweltbezogenen Informatio-

nen und Stellungnahmen findet statt vom 12.03.2010 bis 15.04.2020

in der Verwaltung des Amtes Barnim-Oderbruch (Bau- und Ordnungsamt, Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen, Zimmer 107) zu den folgenden Dienstzeiten:

Montag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Dienstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	8.00 bis 12.00 Uhr 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	8.00 bis 12.00 Uhr

Die Planung kann zeitgleich auf der Homepage des Amtes Barnim-Oderbruch unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.barnim-oderbruch.de/index.php?id=587>.

Jedermann kann während der angegebenen Auslegungsfrist Stellungnahmen mündlich zur Niederschrift während der Dienststunden bei der Amtsverwaltung (Anschrift s.o.) vorbringen oder schriftlich an die Amtsverwaltung richten. Bei schriftlich vorgebrachten Stellungnahmen sollte die volle Anschrift der Beteiligten angegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, daß nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren unberücksichtigt bleiben können. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Wriezen, den 24. 02. 2020

Karsten Birkholz  
Amtsdirektor

## I M P R E S S U M

**Herausgeber** Amt Barnim-Oderbruch,  
Der Amtsdirektor  
Freienwalder Straße 48, 16269 Wriezen  
Tel.: 033456/39960, Fax: 033456/34843  
E-Mail: borkert@barnim-oderbruch.de

**Verantwortlich und Redaktion** Hauptamt des Amtes  
Barnim-Oderbruch, Frau Sylvia Borkert,  
Frau Christina Rubin

**Layout, Satz** Fortunato Werbung, Rotkäppchen 1,  
15306 Seelow

**Anzeigen** Tel 03346/327, Fax: 03346/846007  
E-mail: info@fortunato-werbung.de

**Druck** Heimatblatt Brandenburg,  
Verlag GmbH, 10178 Berlin

**Auflage** 3.200 Stück

**Erscheinungsweise** monatlich

**Vertrieb** kostenlos an die Haushalte der  
amtsangehörigen  
Gemeinden  
des Amtes Barnim-Oderbruch

**Bezugsmöglichkeit** Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen  
werden über das Amt Barnim-Oderbruch,  
Freienwalder Straße 48 in 16269 Wriezen

**Bezugsbedingungen** Einzelpreis 0,30 Euro

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers oder der Fortunato Werbung (Geschäftsanzeigen und sonstige Gestaltungselemente). Für eingesandte Manuskripte, Bilder oder sonstige Unterlagen wird keine Gewähr übernommen. Die Amtsverwaltung Barnim-Oderbruch übernimmt für die Beiträge im allgemeinen Informationsteil keine Gewähr.

